

Ich beantrage die airberlin Visa Card mit Business Paket entsprechend meinem aktuellen topbonus Status (airberlin Visa Classic/Silver Card = 49,90 € p. a., airberlin Visa Gold Card = kostenlos) und sammle pro 1,- € Umsatz 1 Prämienmeile. Ich beantrage die airberlin Visa Card ohne Business Paket entsprechend meinem aktuellen topbonus Status, verzichte auf die Versicherungs- und Zusatzleistungen des Business Pakets (airberlin Visa Classic/Silver Card = 47,90 € p. a., airberlin Visa Gold Card = kostenlos) und sammle nur pro 2,- € Umsatz 1 Prämienmeile. Sollte ich noch nicht am topbonus Programm teilnehmen, melde ich mich hiermit gleichzeitig kostenlos für das topbonus Programm an (Classic-Status). Diese Teilnahme erfolgt auf Grundlage der Teilnahmebedingungen, die im Internet unter airberlin.com/topbonus einsehbar sind oder – auf Wunsch vorab – zugesandt werden.

Ich beantrage zusätzlich die airberlin ec/girocard, die als Zusatzkarte zu meiner airberlin Visa Card geführt und monatlich abgerechnet wird. Mit der airberlin ec/girocard sammle ich überall dort Prämienmeilen, wo keine Kreditkarten, sondern nur ec-Karten akzeptiert werden. Ich erhalte pro 5,- € Umsatz 1 Prämienmeile. Der Preis beträgt 10,- € p. a.

topbonus Nummer: (falls vorhanden)

Aktionscode:

Persönliche Angaben

Anrede: Herr Frau

Telefon (privat, Festnetz):

Vorname:

Telefon (mobil):

Weitere Vornamen:

Telefon (geschäftlich):

Name:

Staatsangehörigkeit:

Straße, Nr.:

E-Mail:

PLZ: Ort:

Immobilienbesitz vorhanden: Ja Nein

Wohnhaft seit:

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet
 geschieden / getrennt lebend
 eingetragener Lebenspartner

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Unterhaltspflichtig: Nein Ja (Anzahl)

Berufliche Angaben

Arbeitgeber (Firmenname):

Öffentlicher Dienst: Ja Nein

Beschäftigt seit:

Monatliches Nettoeinkommen (Euro):

Beschäftigung: Angestellte/r Arbeiter/in Beamte/r Rentner/in / Pensionär/in Selbstständige/r Sonstiges

Persönliche Bankverbindung

Ich ermächtige die Landesbank Berlin AG widerruflich, die fälligen Abrechnungsbeträge per Lastschrift von meinem angegebenen Konto einzuziehen. Ich bin für das Konto bevollmächtigt.

Name der Bank:

Ort:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bankverbindung seit:

Ich verfüge bereits über andere Kreditkarten: Nein Ja, welche:

Ich verfüge bereits über eine ec/Maestro Card: Nein Ja

Kreditkarten-Banking

Ich möchte mein Kartenkonto online führen (Kreditkarten-Banking: www.airberlin.com/onlinebanking) und **verzichte auf eine Papierabrechnung per Post. Ich spare dadurch 0,55 € Portopauschale je versandter Abrechnung.** Die Nutzungsbedingungen sind im Internet unter airberlin.com/kreditkarte einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt. Bitte senden Sie mir kostenlos ein Zugangspasswort zu. Ich erhalte monatlich eine E-Mail, die mich über das Vorliegen einer Kartenabrechnung im Kreditkarten-Banking informiert und Angaben, wie z. B. den Lastschriftbetrag, das Lastschriftdatum sowie werbliche Angebote enthält.

Zahlungsart

Bitte ziehen Sie folgenden Prozentsatz meines monatlichen Rechnungsbetrages von meinem Bankkonto ein: 10 % oder _____ % (mind. 10 %, max. 100 %). Wenn ich die Teilzahlung nicht nutze bzw. „100 %“ angebe, werden meine gesamten Kartenumsätze monatlich per Lastschrift von meinem Bankkonto eingezogen. Weitere Informationen zur Teilzahlungsmöglichkeit erhalte ich in den beiliegenden Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite.

PIN (Geheimzahl) für Bargeldverfügungen

- Ich wünsche eine kostenlose PIN für Bargeldverfügungen am Geldautomaten. Nach Kartenausstellung erhalte ich per Post weitere Informationen, wie ich meine Wunsch-PIN schnell und einfach selbst festlegen kann.
- Ich möchte vorerst keine PIN. Ich kann meine PIN später jederzeit beim airberlin KreditkartenService anfordern.

Bitte dieses Formular ausdrucken, ausfüllen und auf der zweiten Seite unterschreiben.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: | T | T | M | M | J | J | J | J |


Rechtsverbindliche Erklärungen

Die Ausgabe und Abwicklung der von mir beantragten airberlin Visa Card / ec/girocard erfolgt durch die Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin. Die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG wird beauftragt, den Antrag an die Landesbank Berlin AG weiterzuleiten. Die Landesbank Berlin AG wird ermächtigt, die erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner angegebenen Bank oder Kreditkartengesellschaft einzuholen. Diese werden zur Auskunftserteilung ermächtigt.

Zu den Angaben gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) / Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erkläre ich: Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Mir ist bekannt, dass sich hierzu ergebene Änderungen der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind.

Vertragsbedingungen

Für das Vertragsverhältnis gelten die nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (inkl. Preis- und Leistungsverzeichnis), die ich mit meiner Unterschrift anerkenne. Durch meine Unterschrift bestätige ich zudem die Richtigkeit der vorgenannten Angaben.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: 

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an Air Berlin


Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG zum Zweck der Verbuchung der Prämienmeilen und der Durchführung des topbonus Programms folgende Daten an die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, topbonus Service-Team, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin, übermittelt: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Ablaufdatum der Karte, Summe der monatlich gutzuschreibenden bzw. zu stornierenden Prämienmeilen, Zuordnungsnummer.**

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit gegenüber der Landesbank Berlin AG, airberlin KreditkartenService, Postfach 110805, 10838 Berlin widerrufen werden. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung sind die Karten zurückzugeben.

Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infoscore

Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, (im Folgenden „Auskunfteien“) Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt sowie zusätzlich Bonitätsinformationen auf der Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, bezieht. Unabhängig davon wird die Landesbank Berlin AG den Auskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch oder Kreditkartenkontomissbrauch durch den rechtmäßigen Inhaber) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Soweit hier-nach eine Übermittlung erfolgen kann, befreie ich die Landesbank Berlin AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Einzelhandels- und sonstige Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten vergeben. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten genutzt. Ich kann Auskunft bei der jeweiligen Auskunftei über die mich betreffenden dort gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: 

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Landesbank Berlin AG verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten, um Ihnen Informationen und Angebote zu Ihrer airberlin Visa Card zu unterbreiten. Ihre E-Mail-Adresse wird zusätzlich für die monatliche Information über das Vorliegen einer neuen Kartenabrechnung verwendet. Sie können der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

Wird von Air Berlin ausgefüllt.

Bemerkungen: _____

topbonus Nummer: | | | | | | | | | | | | | | | |

AdCode: | | | | | | | | (Neu Bestand / Classic Silver Gold)

Gültigkeit: | M | M | J | J |

Information zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und eine airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A. Allgemeine Informationen

Anschrift: Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Bank“), Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, Telefon (030) 869 801, Fax: (030) 8698 3074, E-Mail: information@lbb.de. Bankleitzahl: 100 500 00, SWIFT-Code: BE LA DE BE

Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vorstände: Dr. Johannes Evers (Vorsitzender), Jan Bettink, Serge Demolière, Hans Jürgen Kulartz, Martin Klaus Müller, Patrick Tessmann

Aufsichtsratsvorsitzender der Landesbank Berlin AG: Heinrich Haas

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank: Die Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.).

Zuständige Aufsichtsbehörde: Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn (Internet: www.bafin.de).

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Berlin – Charlottenburg/Berlin, Reg.Nr. HRB 99726 B

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 136634107

Vertragsprache: Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand: Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Landesbank Berlin AG ergibt sich aus § 29 ZPO.

Außergerichtliche Streitschlichtung: Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes anzurufen. Außer den eigenen Auslagen ist das Ombudsmannverfahren für den beschwerdeführenden Kunden kostenfrei. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Beilegung von Kundenbeschwerden im Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, zu richten. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung: Die Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B. Informationen zum Vertrag über eine airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG

Wesentliche Leistungsmerkmale

Karteneinsatz: Mit der airberlin Visa Card kann der Karteninhaber bei Vertragsunternehmen des Visa-Verbundes Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Darüber hinaus kann an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld bezogen werden (Bargeldservice). Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem VISA-Akzeptanzsymbol zu erkennen.

Mit der airberlin ec/girocard, die als Zusatzkarte zur airberlin Visa Card ausgegeben und über das Kreditkartenkonto monatlich abgerechnet wird, kann der Karteninhaber bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen. In einigen Fällen kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden. Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanzsymbolen für girocard, electronic cash oder V PAY zu erkennen.

Guthaben: Für Guthaben auf dem Kartenkonto erhält der Karteninhaber Zinsen. Die Höhe der Verzinsung ergibt sich aus dem beiliegenden „Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG“ (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“).

Versicherung: Gegen Entgelt kann der Kunde einen Zahlungsschutz abschließen. Diese Versicherung dient der Absicherung des Saldos des Kreditkartenkontos bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit bzw. bei Tod des Karteninhabers. Die airberlin Visa Cards mit Business Paket enthalten ein zusätzliches Leistungspaket, welches folgende Versicherungen beinhaltet: Flug- und Gepäckverspätungsver-sicherung und Assistance Service. Die Versicherungsbedingungen zum Zahlungsschutz und den Reiseversicherungen der airberlin Visa Card mit Business Paket sind im Internet unter www.airberlin.com/kreditkarte einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt.

Kreditkarten-Banking: Der Karteninhaber erhält automatisch den Online-Zugang zu seinem Kreditkartenkonto. Dieser Service heißt Kreditkarten-Banking. Über das Kreditkarten-Banking kann der Karteninhaber – online den aktuellen Kontostand, die Kartenumsätze, die Kreditkartenabrechnungen abrufen, - online Reklamationen von Umsätzen veranlassen - online Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung mitteilen, - online Mitteilungen an die Bank versenden, - online einen Sparvertrag abschließen, der sich ohne Kündigungsfrist jederzeit wieder ändern oder aufheben lässt (vgl. Guthaben), - die monatliche Rückzahlungsrate ändern

Es gelten hierfür die Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking, welche im Internet unter www.airberlin.com/kreditkarte einsehbar sind oder – auf Wunsch vorab – zugesandt werden.

topbonus Programm: Mit dem Einsatz der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard (nachfolgend „Karten“) sammelt der Karteninhaber als Teilnehmer am topbonus Programm der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG (nachfolgend „Air Berlin“) automatisch Prämienmeilen. Einzelheiten sind den beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG“ (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) und dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Preise: Die aktuellen Preise für die Karten und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Zusatzleistungen sind dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Änderungen während der Laufzeit erfolgen nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten: Soweit aufgrund von Guthaben auf dem Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Telekommunikationskosten werden seitens der Bank nicht in Rechnung gestellt.

Leistungsvorbehalt: Der Karteninhaber darf die Karten nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages: Zahlung der Entgelte durch den Kunden: Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kartenkonto wie folgt belastet:

- a) jährliches Kartenentgelt,
 - b) transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
- Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag benannte Konto. Die Kartenumsätze werden 5 Tage nach Rechnungsdatum fällig und dem Konto belastet. Erfüllung: Vom Karteninhaber veranlasste Zahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

Vertragliche Kündigungsregeln: Es besteht keine Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karten, schriftlich kündigen. Für Karteninhaber, die Ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Ein Kündigungsrecht der Bank besteht generell bei Wegfall der für den Vertrag zwingend erforderlichen Teilnahme am topbonus Programm.

Darüber hinaus kann die Bank den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht, und dadurch die Erfüllung von Karten-Verbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

Mindestlaufzeit des Vertrages: Keine. Der Vertrag gilt jedoch nur so lange, wie der Karteninhaber Teilnehmer des topbonus Programms ist.

Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien: Dem Vertrag zwischen der Landesbank Berlin und dem Karteninhaber liegen die folgenden Bedingungen und Einwilligungen zugrunde:

- Rechtsverbindliche Erklärungen,
- Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Landesbank Berlin AG und der SCHUFA und infocore,
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (inkl. Preis- und Leistungsverzeichnis),
- Einwilligung zur Übermittlung von Daten an Air Berlin
- Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking,
- Bedingungen für die Reiseversicherungen der airberlin Visa Card mit Business Paket (falls airberlin Visa Card mit Business Paket beantragt)
- Teilnahmebedingungen für das topbonus Programm.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Kartenvertrages im Fernabsatz:

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass die Bank die an sie übermittelte Willenserklärung des Verbrauchers (ausgefüllter Kartenantrag) durch Übersendung der beantragten Karten annimmt.

Widerrufsrecht: Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Bank gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr auch nicht vor Erfüllung der Pflichten der Bank gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **airberlin KreditkartenService Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.**

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ihre Landesbank Berlin AG

Stand: 01.01.2011

Informationen über die Verwendungsmöglichkeiten und Handhabung der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard finden Sie im Internet in den Fragen und Antworten auf der Seite www.airberlin.com/kreditkarte.

1. Kartenausgabe; vorläufiger Verfügungsrahmen

Der Kartenvertrag (nachfolgend „Vertrag“) kommt erst mit Aushändigung der airberlin Visa Card zustande. Abhängig vom Ergebnis einer vorherigen Bonitätsprüfung durch die Landesbank Berlin AG wird dem Kartenantragsteller ein vorläufiger Verfügungsrahmen für die ausschließliche Verwendung einer Flugbuchung bei Air Berlin unter airberlin.com zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich vor, den vorläufigen Verfügungsrahmen der airberlin Visa Card in Folge einer weiteren Bonitätsprüfung zu reduzieren oder den Kartenantrag abzulehnen. Bei Ablehnung des Kartenantrages werden bei Air Berlin getätigte Zahlungen zur sofortigen Zahlung fällig und per Lastschrift eingezogen. Der endgültige Verfügungsrahmen wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die airberlin Visa Card wird pro Kunde nur einmal ausgegeben.

2. Verwendungsmöglichkeiten

Die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard werden von der Landesbank Berlin Aktiengesellschaft, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin (nachfolgend „Bank“) herausgegeben. Die Bank ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers.

Mit der airberlin Visa Card kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des topbonus Programms der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin (nachfolgend „airberlin“) Prämienmeilen sammeln,
- bei VISA-Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Service sind an dem Akzeptanzsymbol für VISA zu erkennen.

Mit der airberlin ec/girocard kann der Karteninhaber

- als Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin Prämienmeilen sammeln und
- in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen.

In einigen Fällen kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden.

Die Vertragsunternehmen sind an den Akzeptanzsymbolen für girocard, electronic cash oder V PAY zu erkennen. Der Karteninhaber darf die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard (nachfolgend „Karten“) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens nutzen. **Die Verwendung der airberlin Visa Card mit Business Paket ist beschränkt auf Verfügungen im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit des Karteninhabers.**

3. Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Karten ist/sind entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie gegebenenfalls an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- im Internet die vom Vertragsunternehmen geforderten Kartendaten auf dessen Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen. Ist der Karteninhaber bei dem durch die Bank angebotenen Authentifizierungsverfahren für Online-Bezahltransaktionen nicht registriert und lehnt er die Registrierung während des Bezahlvorgangs bzw. Autorisierungsvorgangs bei einem teilnehmenden Vertragsunternehmen ab, kann die Autorisierung des Zahlungsauftrags nicht stattfinden.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich seine Kartendaten angeben.

Mit dem Einsatz der Karten erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziffer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die airberlin Visa Card oder airberlin ec/girocard eingesetzt wird, unterrichtet.

5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard der Landesbank Berlin AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“) angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

6. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber muss seine persönliche Geheimzahl (PIN) jedem Dritten gegenüber geheim halten, denn jede Person, die die PIN kennt und im Besitz der Karten ist, kann zulasten des Kartenkontos Verfügungen tätigen. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf den Karten vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

7. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Unterschrift: Der Karteninhaber hat die Karten sofort nach Erhalt unverzüglich zu unterschreiben.

Aufbewahrung der Karten: Die Karten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen und missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere dürfen die Karten nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

8. Unterrichts- und Anzeigepflichten

Verlust und Missbrauch der Karten sind der Bank unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl der Karten hat der Karteninhaber Strafanzeige zu erstatten. Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung sind der Bank ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

9. Zahlungsverpflichtung der Bank und des Karteninhabers

Die Bank wird die bei der Nutzung der Karten entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeld-Service entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber den finanziellen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karten entstehen.

10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Für pflichtwidriges Verhalten von Karten-Akzeptanzstellen gegenüber dem Karteninhaber ist die Bank nicht haftbar. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziffer 13 bis 17 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

11. Abrechnung der Umsätze

Die Kartenumsätze der Karten werden dem Kartenkonto belastet und mit gegebenenfalls vorhandenem Guthaben sofort verrechnet. Der Karteninhaber erhält einmal monatlich eine Kartenabrechnung, auf der alle gebuchten Transaktionen ausgewiesen sind. Weist die Kartenabrechnung einen negativen Saldo aus, wird dieser Rechnungsbetrag zeitnah von dem angegebenen Abrechnungskonto per Lastschrift eingezogen. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Verfügungen hin zu überprüfen.

12. Sperre und Einziehung der Karten durch die Bank

Die Bank darf die Karten sperren und den Einzug der Karten (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

13. Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfugung

Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf Wiedergutschrift eines in der Kartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbetrags, der auf einem von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang beruht, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Anspruch auf Wiedergutschrift begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

14. Erstattungsanspruch bei nicht autorisierter Kartenverfugung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

15. Erstattungsanspruch bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfugung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziffer 5 eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 16.

(4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

16. Schadensersatzanspruch des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 14 oder 15 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

17. Einwendungsausschluss bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Ziffer 14 bis 16 gegen die Bank wegen nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert war.

18. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Bank der Verlust oder Diebstahl der Karten oder die missbräuchliche Nutzung der Karten oder Kartendaten (vgl. Ziffer 8) angezeigt wurde, übernimmt die Bank die danach durch nicht vom Karteninhaber autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden, es sei denn, der Karteninhaber hat diese in betrügerischer Absicht ermöglicht. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haftet der Karteninhaber ggü. der Bank ebenfalls nicht. Der Karteninhaber ist jedoch der Bank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfalts- und Anzeigepflichten herbeigeführt hat. Grob fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn

- er den Verlust der Karten der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder
- er die Karten an eine andere Person weitergegeben hat oder
- er die PIN auf den Karten vermerkt hat oder
- die PIN zusammen mit den Karten verwahrt war oder
- er die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat.

Die Haftung des Karteninhabers für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

19. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen und wird verzinst. Die Höhe und Berechnung der Zinsen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

20. Eigentum der Karten

Die Karten sind Eigentum der Bank und somit nicht übertragbar.

21. Verfügungsrahmen

Der von der Bank eingeräumte Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Verfügungsrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden.

22. Kreditvereinbarung

A. Kreditnehmer:

Kreditnehmer ist der Hauptkarteninhaber der airberlin Visa Card, der seine monatlichen Kartenumsätze nicht vollständig ausgleicht, sondern in monatlichen Raten zurückzahlt (Teilzahlung).

B. Art des Kredits:

Der Nettokreditbetrag / Gesamtkreditbetrag (Verfügungsrahmen = Kreditrahmen) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der Karte und nicht unmittelbarem, vollständigem Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.

C. Rückzahlung des Kredits:

Der Karteninhaber/ Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen.

D. Kredithöhe und Kosten:

Die Bank gewährt dem Karteninhaber/ Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (Kreditrahmen), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden. Die Höhe des Kreditrahmens wird dem Karteninhaber nach Erhalt der airberlin Visa Card mitgeteilt. Die Mindesthöhe des von der Bank zur Verfügung gestellten Kreditrahmens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der airberlin Visa Card.

Der von der Bank eingeräumte Kreditrahmen ist für den Karteninhaber/ Kreditnehmer verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Kreditrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/ Kreditnehmer und Bank erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

Kosten: Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat für die Inanspruchnahme des Kredites Zinsen zu entrichten. Die Höhe des veränderlichen Sollzinses und des effektiven Jahreszinses sowie die zu Grunde liegenden Berechnungsannahmen für den effektiven Jahreszins ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card der Landesbank Berlin AG. Eine Zinsanpassung erfolgt gemäß Ziffer 32.

Sonstige Kosten: Keine.

Gesamtbetrag aller Zahlungen: Der Gesamtbetrag aller Zahlungen und die zugrunde liegenden Berechnungsannahmen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card.

E. Weitere Vertragsbedingungen:

- Die Berechnung der Kreditkosten ist darauf abgestellt, dass der Karteninhaber/ Kreditnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Für ausbleibende Zahlungen werden Mahnkosten, die nach Regelung in Ziffer 32 geändert werden können, berechnet. Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Karteninhaber/ Kreditnehmer haben (z.B. vorzeitige Fälligkeit des Kredites) und die Erlangung künftiger Kredite erschweren.
- Die Zinsberechnung erfolgt taggenau ab Inanspruchnahme und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der monatlich abgerechneten Beträge.
- Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.
- Kündigung

Kündigungsrecht der Bank: Die Bank kann den Kredit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus den in Ziffer 25 Abs. 2 genannten Gründen bleibt unberührt. Darüber hinaus kann die Bank die Kreditvereinbarung kündigen, wenn der Karteninhaber/ Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Kreditrahmens in Verzug ist und die Bank dem Karteninhaber/ Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Kündigung der Bank erfolgt in Textform.

Kündigungsrecht des Kreditnehmers: Der Karteninhaber/ Kreditnehmer kann die Kreditvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Erfolgt die Kündigung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung, so wird die Erhöhung nicht wirksam. Eine Kündigung des Karteninhabers/ Kreditnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Darüber hinaus kann der Karteninhaber/ Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

- Leistungsverweigerungsrecht der Bank:** Die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits aus einem sachlichen Grund zu verweigern (§499 Abs. 2 BGB).
- Zuständige Aufsichtsbehörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn.
- Der Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist in Ziffer 33 geregelt.

F. Widerrufsinformation:

Widerrufsrecht: Der Karteninhaber/ Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst nachdem der Karteninhaber / Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Kredites, Angabe zum Nettokreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat, aber erst nachdem die Landesbank Berlin AG ihre Pflichten aus § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB erfüllt hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.

Widerrufsfolgen: Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen den Kredit, soweit er bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredites den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

23. Entgelte

Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

24. Fremdwährungsumrechnung

Belastungen in Währungen, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des Umrechnungskurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Vortag der Buchung des Umsatzes.

25. Kündigung/Mindestvertragslaufzeit

Für den Vertrag gilt keine Mindestlaufzeit. Der Vertrag gilt jedoch nur für die Dauer der Teilnahme des Karteninhabers am topbonus Programm der airberlin. Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karten, **schriftlich** kündigen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende **schriftlich** kündigen. Darüber hinaus kann die Bank den Vertrag **fristlos schriftlich** kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der Bank gefährdet erscheint/ist. Im Falle der Kündigung sind die Karten unverzüglich zurückzugeben.

26. Beauftragung Dritter

Die Bank ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages für die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie zu der Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen, welchen die Daten des Karteninhabers ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

27. Kreditkarten-Banking

Die Teilnahme am Kreditkarten-Banking durch den Karteninhaber erfolgt durch die Zustimmung zu den "Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking" im Rahmen des Vertrages.

28. topbonus Programm/Teilnahme

Sofern der Karteninhaber/Kunde noch nicht Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter airberlin.com/topbonus einsehbar oder werden – auf Wunsch vorab – zugesandt. Der Vertrag über die Teilnahme am topbonus Programm kommt mit der airberlin erst mit Inanspruchnahme der Programmbegünstigungen durch den Kunden nach Zusendung der Teilnahmebedingungen sowie einer topbonus Kundennummer zustande. Der Einsatz der airberlin Visa Card gilt als Inanspruchnahme der Programmbegünstigungen. Die airberlin Visa Card gilt entsprechend der topbonus Card als Kundenkarte des topbonus Programms und kann wie diese verwendet werden.

29. topbonus Programm/Prämienmeilen

Für die Dauer dieses Vertrages erhält der Karteninhaber als Teilnehmer des topbonus Programms der airberlin für Kartenumsätze mit der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard Prämienmeilen, die von der Bank auf dem topbonus Konto des Karteninhabers bei airberlin gutgeschrieben werden. Für gesammelte Prämienmeilen erhält der Karteninhaber Leistungen, die den Teilnahmebedingungen für das topbonus Programm zu entnehmen sind. Die Bank haftet nicht für die Erfüllung dieser Leistungen. Die Anzahl der gesammelten Prämienmeilen, die auf den jeweiligen Kartenumsatz entfallen, sind im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Prämienmeilen für Kartenumsätze, die storniert werden, werden ebenfalls storniert. Erfolgt eine Begleichung der Kartenabrechnung nicht pünktlich, d. h. wird die entsprechende Lastschrift nicht bei der ersten Vorlage eingelöst, verfällt der Anspruch des Karteninhabers auf Gutschrift der von der Abrechnung betroffenen Prämienmeilen selbst im Fall späterer Zahlung. Informationen zu den in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Prämienmeilen werden in der Kartenabrechnung dokumentiert. Für den Abschluss eines Vertrages nimmt die Bank aktionsweise eine Gutschrift von Prämienmeilen (nachfolgend „Willkommensmeilen“) auf dem topbonus Konto des Karteninhabers oder eine Bargutschrift auf dem Kreditkartenkonto vor. Der Anspruch auf die Gutschrift von Willkommensmeilen und die Bargutschrift steht unter der Bedingung, dass der Karteninhaber den Vertrag nicht vor Ablauf von 12 Monaten kündigt (hiervon umfasst ist auch die Kündigung durch Beendigung der Teilnahme am topbonus Programm). Im Falle der Kündigung des Vertrages vor Ablauf von 12 Monaten werden die Willkommensmeilen vom topbonus Konto des Karteninhabers bzw. die Bargutschrift vom Kreditkartenkonto abgezogen. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf Gutschrift von Willkommensmeilen oder eine Bargutschrift, wenn der Kunde innerhalb der letzten 24 Monate vor Beantragung der Karten bereits Karteinhaber einer airberlin Visa Card war.

30. topbonus Programm/Statuskarten

Die airberlin Visa Card ersetzt für die Dauer der Vertragslaufzeit die bisherige topbonus Card des Kunden. Die Ausstellung einer airberlin Visa Card mit dem jeweiligen topbonus Status ist von der Erteilung des entsprechenden topbonus Status durch die airberlin abhängig. Ändert sich vor Ablauf der Kreditkartengültigkeit der topbonus Status, wird eine neue airberlin Visa Card im jeweils neuen Status ausgestellt. Die alte airberlin Visa Card verliert ihre Gültigkeit und begründet keinen Anspruch auf den alten Status und die entsprechenden Status-Vorteile über die tatsächliche Statuslaufzeit hinaus. Mit dem ersten Einsatz der neuen airberlin Visa Card akzeptiert der Karteninhaber die mit der neuen Karte verbundenen Bedingungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses. Im Falle der Kündigung dieses Vertrages stellt die airberlin eine dem Status des Kunden entsprechende topbonus Card aus.

31. Zusatzleistungen

Die Bank ist berechtigt, ggf. mit den Karten verbundene Zusatzleistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegen und anzupassen, und wird den Karteninhaber entsprechend informieren.

32. Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Zinsen

Änderungen dieser Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 23 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 23 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

33. Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank Berlin AG besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.

A. Leistungen der Bank (Stand: 01.03.2011)

1. Preise

Jahreskartenpreise

airberlin Visa Classic Card mit Business Paket	49,90 €
- ohne Business Paket	47,90 €
airberlin Visa Silver Card mit Business Paket	49,90 €
- ohne Business Paket	47,90 €
airberlin Visa Gold Card mit Business Paket	kostenlos
- ohne Business Paket	kostenlos
airberlin ec/girocard	10,00 €

Weitere Leistungen

Bargeldverfügungen* (am Schalter, am Geldautomaten, Notfall-Bargeld)	
vollständig aus Guthaben	kostenlos
aus Verfügungsrahmen	3 % mindestens 7,50 €

* Bei Bargeldverfügungen in Nicht-Euro-Währungen fällt ein Auslandseinsatzentgelt an (siehe Ziff. 3). Bitte beachten Sie, dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen eigene Gebühren erheben können.

Nutzung des Kreditkarten-Bankings	kostenlos
Ersatzkarte im Falle von Verlust oder Diebstahl (sofern vom Kunden zu verantworten)	10,00 €

Notfall-Karte	kostenlos
---------------	-----------

Rücküberweisungen aus Guthaben	
innerhalb des Kreditkarten-Bankings	kostenlos
außerhalb des Kreditkarten-Bankings	1,00 €

Entgelt bei nicht eingelöster Lastschrift	10,00 €
---	---------

Belegkopien, Abrechnungskopien, Ersatz-Steuerbescheinigungen	5,00 € pro Stück
--	------------------

Versand von Papierabrechnungen	je Rechnung 0,55 €
--------------------------------	--------------------

PIN-Bestellung	
----------------	--

Erstbestellung	kostenlos
----------------	-----------

jede weitere Bestellung	5,00 €
-------------------------	--------

SMS-Service	
-------------	--

Paket S	kostenlos
---------	-----------

Paket M	0,99 € pro Monat
---------	------------------

Paket L	1,99 € pro Monat
---------	------------------

2. Zinsen

Teilzahlung

Die Landesbank Berlin AG gewährt dem Karteninhaber bis zur Höhe des Verfügungsrahmens einen Kredit, sofern die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungslegung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden.

Kreditrahmen / Verfügungsrahmen (mindestens)	1.500,00 €
--	------------

Mindestrückzahlung	10% des monatlichen Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50,00 €
--------------------	---

Sollzinssatz pro Monat / pro Jahr	1,30 % / 15,60 %
-----------------------------------	------------------

Effektiver Jahreszins	16,77 %
-----------------------	---------

Der Gesamtbetrag aller Zahlungen beträgt 1.629,75 €. Dieser sowie der effektive Jahreszins sind Pflichtangaben gemäß Art. 247 § 6 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 8 EGBGB und berechnen sich auf Grundlage der zu treffenden Annahmen gemäß Preisangabenverordnung (§ 6 PangV):

- wenn kein fester Zeitplan für die Tilgung des Kredites vorgesehen ist, soll angenommen werden, dass die Kreditlaufzeit 1 Jahr beträgt und in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen ist,
- kann der Kreditnehmer bestimmen, zu welchem Zeitpunkt er den Kredit in Anspruch nehmen will, gilt der gesamte Kredit als sofort und in voller Höhe in Anspruch genommen,
- sieht der Kreditvertrag mehrere Termine für die Aus- und Rückzahlung des Kredits vor, gelten sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung zum frühestens vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt.

Hinweis: Der effektive Jahreszins bzw. Gesamtbetrag können sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen ändern.

Guthaben

ab 0,01 €	1.999,99 €	0,50 % p.a.
ab 2.000,00 €	bis 9.999,99 €	0,75 % p.a.
ab 10.000,00 €	bis 24.999,99 €	1,00 % p.a.
ab 25.000,00 €	bis 50.000,00 €	1,25 % p.a.
ab 50.000,00 €		0,50 % p.a.

Das Guthaben wird gestaffelt innerhalb der Betragsgrenzen verzinst. Als Berechnungsgrundlage dient das Durchschnittsguthaben, das sich innerhalb des aktuellen Rechnungszeitraums auf dem Kartenkonto befindet.

3. Nutzung der Karten im Ausland

Entgelt für den Auslandseinsatz

	für Umsätze in Euro	für Umsätze in Fremdwährungen
airberlin Visa Classic Card	0,00 €	1,75 % des Umsatzes
airberlin Visa Silver Card	0,00 €	1,25 % des Umsatzes
airberlin Visa Gold Card	0,00 €	1,25 % des Umsatzes

Umrechnung von Beträgen in fremder Währung:

Währung	Umrechnungskurs
britische Pfund, dänische Kronen, schweizer Franken, norwegische Kronen, schwedische Kronen, kanadische Dollar, US-Dollar, japanische Yen	Umrechnung zum Euro-FX-Kurs
tschechische Kronen, estnische Kronen, ungarische Forint, polnische Zloty, Europäische Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkursen	Umrechnung zu den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkursen
australische Dollar, neuseeländische Dollar, alle anderen Währungen	Umrechnung zu den von Visa International ermittelten Wechselkursen

Bei der Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen wird der Kurs vom Vortag der Buchung zu Grunde gelegt.

Den entsprechenden Kurs erfahren Sie unter www.eurofx.de bzw. www.ecb.int/euro.html

oder beim airberlin KreditkartenService.

4. Zusatzleistungen

Zahlungsschutz (optional)

0,79 % des durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos zur Absicherung des offenen Saldos in Fällen von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod.

Business Paket (bei airberlin Visa Card mit Business Paket inklusive):

- Flug- und Gepäckverspätungsversicherung
- 24 h Assistance Service inkl. Reiseabbruchversicherung
- Bis zu 20 % Rabatt auf die erste Jahresgebühr der Mitgliedschaft bei Priority Pass, erster Lounge-Zutritt in Standard-Mitgliedschaft kostenfrei, einmaliger Zutritt für eine Begleitperson in Standard Plus- und Prestige-Mitgliedschaft kostenfrei
- Management Information System: Aufstellung der Kartenumsätze nach Händlergruppen

5. Service

Bargeld-Service

mögliche Verfügungsbeträge*	Inland	Ausland
innerhalb von 30 Tagen	1.000,00 € (Vollzahler)	2.000,00 € (Vollzahler)
aus Verfügungsrahmen	200,00 € (Teilzahler)	1.000,00 € (Teilzahler)
täglich aus Guthaben	gesamtes Guthaben, maximal 10.000,- € täglich	

Bitte beachten Sie, dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen die Anzahl und den Betrag von Abhebungen begrenzen können.

*hierzu zählen auch bargeldähnliche Transaktionen wie Lotto-, Wett- und Casinoumsätze

Bankverbindung für Überweisung/Einzahlung/Dauerauftrag auf das Konto:

Zahlungsempfänger	airberlin KreditkartenService
Kontonummer	6 603 197 900
Bankleitzahl	100 500 00
Verwendungszweck	die 16-stellige Kartennummer Ihrer airberlin Visa Card
Wichtiger Hinweis für Überweisungen aus dem Ausland!	
Bitte verwenden Sie für die Bankverbindung folgende Angaben:	
IBAN	DE83 1005 0000 6603 1979 00
BIC-/SWIFT-Code	BELA DE BE

6. Sonstiges
Geschäftstage, Ausführungsfristen und Annahmefristen
Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Zahlungen der Bank aus dem Karteneinsatz an den Zahlungsempfänger:	alle Werktage außer: - samstags - 24. und 31. Dezember
Rücküberweisungen aus Guthaben	alle Werktage außer: - samstags - 24. und 31. Dezember
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	jeder Tag

Hinweise: Die airberlin Visa Card und die airberlin ec/girocard sind jederzeit einsetzbar. Die Geschäftstage betreffen nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

Ausführungsfristen
- für Zahlungen der Bank aus Verfügungen des Kunden mit der airberlin Visa Card oder der airberlin ec/girocard an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

- für Rücküberweisungen von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto

max. 3 Geschäftstage

- für Bareinzahlungen auf das Kartenkonto

Guthaben steht zwei Tage nach der Einzahlung auf dem Kartenkonto zur Verfügung

Annahmefrist(en)

Annahmefrist zur taggleichen Bearbeitung	
Auftrag zur Rücküberweisung von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto	
- per Telefon (24-Stunden-Service)	täglich 19:00 Uhr
- über das Kreditkarten-Banking	15:00 Uhr an den Geschäftstagen der Bank

Annahmefrist zur Buchung auf dem Kartenkonto am folgenden Geschäftstag

Bareinzahlung auf das Kartenkonto in einem Privatkunden-Center der Berliner Sparkasse	Montag, Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr Dienstag und Donnerstag 18:30 Uhr
---	---

7. Leistungen im Rahmen des topbonus Programms
Prämienmeilen für die Kartennutzung

airberlin Visa Card mit Business Paket*	1 Prämienmeile pro 1,00 € Umsatz
airberlin Visa Card ohne Business Paket*	1 Prämienmeile pro 2,00 € Umsatz
airberlin ec/girocard*	1 Prämienmeile pro 5,00 € Umsatz

* Ausgenommen hiervon sind Entgelte für die Kartennutzung, Einzahlungen auf und Abhebungen oder Überweisungen vom Kartenkonto, Zinsen, Händlergutschriften, Belastungen unter missbräuchlicher Verwendung der Karten.

Die Landesbank Berlin AG kann für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

B. Leistungen von airberlin

airberlin Visa Card	Classic	Silver	Gold
Meilen sammeln/einlösen	✓	✓	✓
Übertragbarkeit von Prämienflügen	✓	✓	✓
Companion Ticket	✓	✓	✓
Business Class Upgrade	✓	✓	✓
Status- & Prämienmeilen bei Buchungen über airberlin.com nach Log-in	✓	✓	✓
Silver Upgrade nach 24 Flügen pro Jahr	✓	✓	-
kostenlose Sitzplatzreservierung	-	✓	✓
Reservierung von XL-Seats (Mittel- / Langstrecke)	-	10 € / 15 € Rabatt	kostenlos
zusätzliches Freigeepäck	-	10 kg	10 kg
kostenloses Sportgepäck	-	✓	✓
Priority Check-in / Boarding	-	✓	✓
Security Fast Lane	-	✓	✓
Meine Strecke (doppelte Meilen auf Ihrer Wunschstrecke)	-	✓	✓
Exklusiver Wartebereich	-	✓	✓
Exklusiver Parkbereich	-	✓	✓
Meilen-Bonus	-	20%	40 %
Meilen bleiben (kein Meilenverfall)	-	-	✓
Keine Service Charge	-	-	✓
Exklusive Gold Hotline / E-Mail	-	-	✓
Buchungsgarantie	-	-	✓
Wartelistenpriorität	-	-	✓
kostenlose airberlin Visa Card	-	-	✓

Bitte beachten Sie, dass einige Vorteile zurzeit nicht auf allen Flügen verfügbar sind.

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers / Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Landesbank Berlin AG airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin
--------------------------	---

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	<p>Der unten genannte Gesamtkreditbetrag (Nettokreditbetrag) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der airberlin Visa Card bzw. der airberlin ec/girocard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.</p> <p>Die Landesbank Berlin AG gewährt dem Karteninhaber / Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (=Kreditrahmen), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung durch die Landesbank Berlin AG nicht voll sondern in Raten zurückgezahlt werden. Der Karteninhaber / Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.</p> <p>Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber / Kreditnehmer und Landesbank Berlin AG erhöht werden.</p>
Gesamtkreditbetrag	Der Gesamtkreditbetrag bzw. der Kreditrahmen der airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard beträgt mind. 1.500 €.
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Inanspruchnahmen aus dem Kreditrahmen erfolgen durch Einsatz der airberlin Visa Card bzw. der airberlin ec/girocard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der airberlin Visa Card und der airberlin ec/girocard und nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen.
Laufzeit des Kreditvertrags	Unbefristet.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	<p>Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat die folgenden Zahlungen zu leisten: Monatlich mindestens 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag). Darüber hinausgehende Rückzahlungen/ Tilgungen kann der Karteninhaber / Kreditnehmer jederzeit erbringen.</p> <p>Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten:</p> <p>Zinsen sind in den Leistungsraten enthalten und monatlich zu zahlen.</p>
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag	1.629,75 €
Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	<p>Dieser Gesamtbetrag berechnet sich auf Grundlage der folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Kreditbetrag beträgt 1.500 €. – Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen. – Die Kreditlaufzeit beträgt ein Jahr und der Kredit ist in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen. – Sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung des Kredits gelten als zu dem jeweils frühesten vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt. <p>Hinweis: Der Gesamtbetrag kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn die der Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen nicht zutreffen oder sich ändern.</p>
Verlangte Sicherheiten	Keine.
Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz von 15,60% jährlich ist veränderlich. Änderungen des Sollzinssatzes werden dem Karteninhaber / Kreditnehmer spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers / Kreditnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Landesbank Berlin AG bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber / Kreditnehmer Änderungen des Sollzinssatzes angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Landesbank Berlin AG beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Die Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber / Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.
--	---

Effektiver Jahreszins	Effektiver Jahreszins 16,77%.
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags	Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt in der Annahme, dass der gesamte Betrag des Kreditrahmens/ Verfügungsrahmens bei Vertragsabschluss (Zusendung der Karte) in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:
Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	<ul style="list-style-type: none"> – Der gesamte Kredit gilt als in voller Höhe für die Kreditlaufzeit in Anspruch genommen. – Die Kreditlaufzeit beträgt ein Jahr und der Kredit ist in zwölf gleichen monatlich wiederkehrenden Raten zurückzuzahlen. – Sowohl die Auszahlung als auch die Rückzahlung des Kredits gelten als zu dem jeweils frühesten vertraglich möglichen Zeitpunkt erfolgt. <p>Hinweis: Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zu Grunde gelegten Annahmen ändern.</p>

Ist	
- der Abschluss einer Kreditversicherung oder	Nein.
- die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung	Nein.
zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?	

Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Kosten bei Zahlungsverzug	Für ausbleibende Zahlungen werden Kosten (Entgelt bei nicht eingelöster Lastschrift) gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für die airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard berechnet. Diese Kosten können nach dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die airberlin Visa Card und airberlin ec/girocard vorgesehenen Verfahren geändert werden.
Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Keine.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht	Ja.
Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	

Vorzeitige Rückzahlung	Ja.
Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.	

Datenbankabfrage	
Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf	
Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber

Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Berlin - Charlottenburg, Reg.-Nr. HRB 99726B
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn

b) zum Kreditvertrag

Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsrecht Der Karteninhaber / Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst nachdem der Karteninhaber / Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Kredites, Angabe zum Nettokreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat, aber erst nachdem die Landesbank Berlin AG ihre Pflichten aus § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB erfüllt hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.
------------------------------	--

Widerrufsfolgen

Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen den Kredit, soweit er bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredites den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Auf die Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
---	---

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Landesbank Berlin AG ergibt sich aus § 29 ZPO.
--	---

Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit der Zustimmung des Karteninhabers / Kreditnehmers wird die Landesbank Berlin AG während der Laufzeit des Kreditvertrags in deutscher Sprache mit dem Karteninhaber / Kreditnehmer Kontakt halten.
------------------	--

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank Berlin AG besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.
---	---

Erläuterung zum Kreditvertrag

Hinweis: Der Kreditvertrag bezieht sich auf die Inanspruchnahme des Kreditrahmens Ihrer airberlin Visa Card bzw. airberlin ec/girocard bei nicht unmittelbarem vollständigen Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen (Teilzahlung).

1. Allgemeines

Durch den Kreditvertrag wird die Landesbank Berlin AG verpflichtet, Ihnen einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Sie sind verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit den zur Verfügung gestellten Kredit zurückzuzahlen.

2. Wesentliche Merkmale des Kredits

Kreditart

Die Bank gewährt dem Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung durch die Landesbank Berlin AG nicht voll sondern in Raten zurückgezahlt werden. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/Kreditnehmer und Landesbank Berlin AG erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

3. Kreditkosten

Sollzins

Der Sollzinssatz ist veränderlich.

Änderungen des Sollzinssatzes werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Landesbank Berlin AG bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen des Sollzinssatzes angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Landesbank Berlin AG beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Die Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber / Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

4. Gegenüberstellung der monatlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag und der Einnahmen nach Abzug der sonstigen Ausgaben

Damit Sie vor Vertragsschluss nachprüfen können, ob der Vertrag Ihren augenblicklichen Vermögensverhältnissen gerecht wird, sollten Sie die voraussichtlichen monatlichen Belastungen auf Grund des Kreditvertrags Ihren Einnahmen abzüglich Ihrer sonstigen regelmäßigen Ausgaben gegenüberstellen.

5. Andere wichtige rechtliche Aspekte

a) Widerrufsrecht

Sie können den Kreditvertrag ohne zusätzliche Kosten innerhalb der gesetzlichen Frist widerrufen. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen.

b) Beendigung des Kreditvertrags

Der Kreditvertrag endet, wenn er durch Sie oder die Landesbank Berlin AG ordentlich gekündigt wird. Die einzuhaltende Kündigungsfrist entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen. Außerdem kann der Vertrag von Ihnen oder von der Landesbank Berlin AG aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, wenn die Fortführung unzumutbar ist. Die Voraussetzung dieses Kündigungsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen (§ 314 BGB).

c) Folgen eines Zahlungsverzugs

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, so entstehen zusätzliche Kosten (vgl. vorvertragliche Informationen). Außerdem sind weitere Nachteile denkbar, z. B. die Kündigung des Kreditvertrags, ein negativer Schufa-Eintrag, die Verwertung von Sicherheiten. Bei finanziellen Schwierigkeiten sollten Sie die Landesbank Berlin AG daher rechtzeitig ansprechen. Je früher Sie sich an die Landesbank Berlin AG wenden, desto größer ist die Chance, dass eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden wird.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den airberlin KreditkartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin.

Wichtige Fachbegriffe kurz erläutert:

Effektiver Jahreszins: Der effektive Jahreszins gibt als „Preis“ des Kredits die Gesamtbelastung pro Jahr in Prozent an und berücksichtigt daher den Sollzins nebst den anfallenden Kreditkosten. Der effektive Jahreszins wird nach gesetzlichen Vorgaben (§ 6 Preisangabenverordnung) ermittelt. Er hat zum Ziel, unterschiedliche Kreditangebote vergleichbar zu machen.

Fälligkeit: Fälligkeit bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch geltend gemacht werden kann und erfüllt werden muss.

Restschuld: Die Restschuld ist der noch nicht getilgte (zurückgezahlte) Teil eines Kredits.

Schufa: „Schufa“ ist die Abkürzung für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“. Es handelt sich um eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Kreditwirtschaft. Aufgabe der Schufa ist es, ihren Vertragspartnern Informationen zu geben, um diese vor Verlusten im Kreditgeschäft zu schützen. Eine Meldung von Daten an die Schufa erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen.

Sollzins: Für die Inanspruchnahme bzw. Zurverfügungstellung des Kredits berechnet die Landesbank Berlin AG einen bestimmten Sollzins. Dieser wird in dem Prozentsatz angegeben, der pro Jahr zu zahlen ist. Er unterscheidet sich vom effektiven Jahreszins, der die Gesamtbelastung des Kreditnehmers ausdrückt.

Tilgung: Rückzahlung des Kredits.